

Gemeinde



Südbrookmerland

## Bauleitplanung

**37. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8.09 „Wasserstofftankstelle Georgsheil“ im Ortsteil Uthwerdum**

### **Bekanntmachung**

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8.09 "Wasserstofftankstelle Georgsheil" mit gleichzeitiger Aufhebung der überlagerten Fläche der Abgrenzungssatzung Nr. A 8/0 im Ortsteil Uthwerdum beschlossen.

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Südbrookmerland beabsichtigt mit der Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wasserstofftankstelle in Georgsheil zu schaffen. Dies dient der Erhaltung und Entwicklung der gewachsenen städtebaulichen Struktur im Ortsteil Uthwerdum. Insbesondere kommt Georgsheil aufgrund seiner Lage im Mittelpunkt des Städtedreiecks Aurich, Emden und Norden eine beachtliche lokale und regionale Versorgungsfunktion im Zusammenhang mit dem Verkehr zu.

Die betreffende Fläche befindet sich rund 60 m südöstlich des Knotenpunkts der B 210 „Emder Straße“, B 72 „Norder Straße“ und B 72 „Auricher Straße“ sowie der Bahnlinie Aurich-Emden.

### **Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:**

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung mit den jeweiligen Begründungen und einem gemeinsamen Umweltbericht entsprechend den Bestimmungen des BauGB in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgt in der Zeit

**vom 02. Oktober 2024 bis zum 05. November 2024**

- auf der Website der Gemeinde Südbrookmerland:  
<https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung>
- im niedersächsischen UVP-Portal als zentralem Internetportal des Bundeslandes: <https://uvp.niedersachsen.de/>

Rathaus Victorbur  
Westvictorburer Straße 2  
26624 Südbrookmerland  
Telefon (0 49 42) 209-0  
Telefax (0 49 42) 209-444

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten besteht im o.g. Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen auch bei der Gemeinde unter der u. g. Adresse zu den üblichen Öffnungszeiten einzusehen (Montag bis Freitag: 8:30 - 12.30 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 - 17.30 Uhr).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail unter [bauleitplanung@suedbrookmerland.de](mailto:bauleitplanung@suedbrookmerland.de)); sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich, telefonisch oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Ansprechpartner hierfür ist:

**Gemeinde Südbrookmerland**  
**Konke Wienekamp**  
**Westvictorburer Straße 2**  
**26624 Südbrookmerland**  
**Tel.: 04942/209-309**

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Es wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Südbrookmerland gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hingewiesen, die im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung> eingesehen werden kann („Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“).

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südbrookmerland ab dem 27. September 2024 sowohl im Aushang (Bekanntmachungskasten) des Rathauses einzusehen als auch auf der Website der Gemeinde unter:

<https://www.suedbrookmerland.de/gemeinde/bekanntmachungen>

Südbrookmerland, den 25. September 2024  
Der Bürgermeister

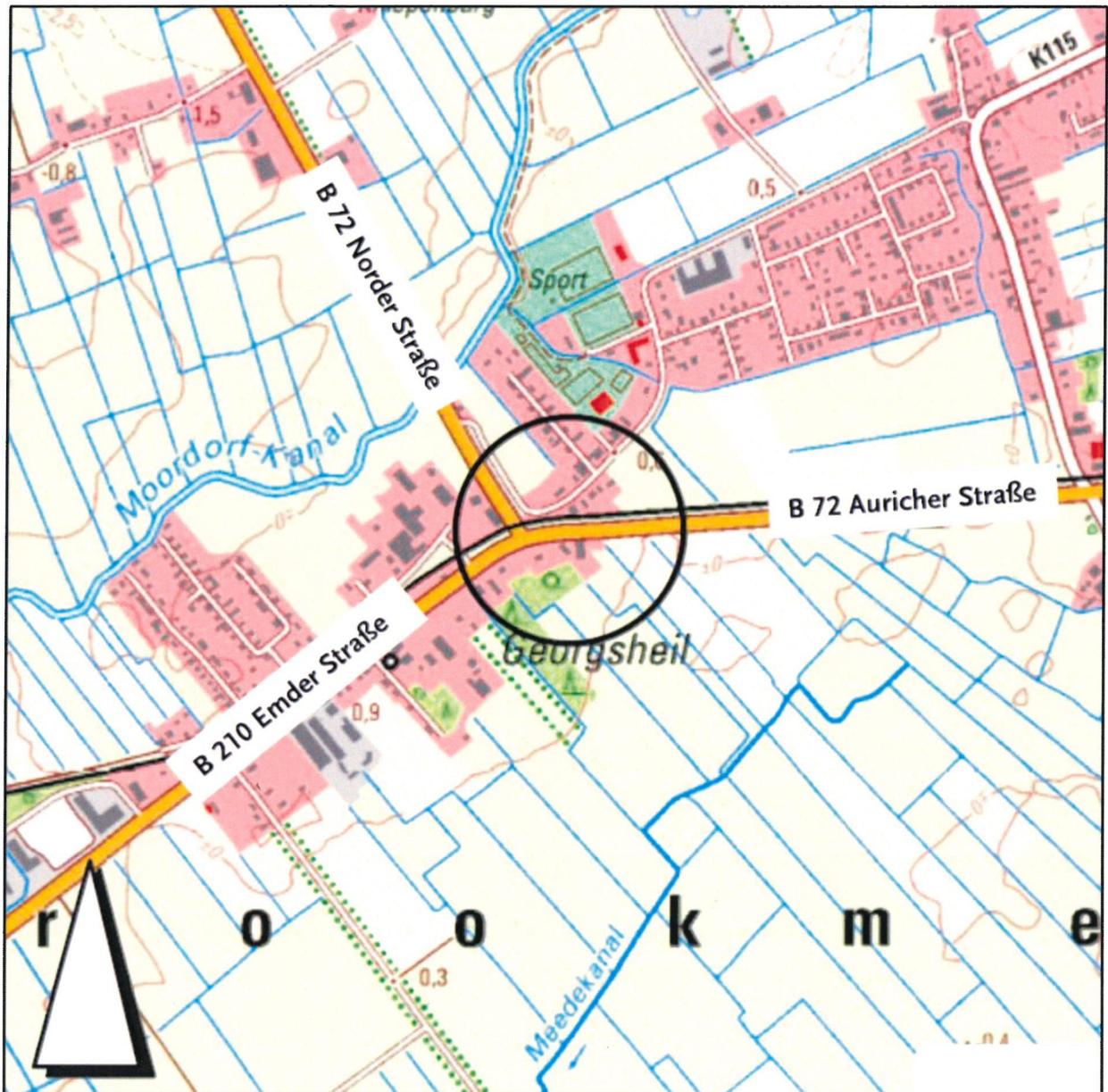
  
(T. Erdwiens)



Aushang vom:

Abgenommen am:

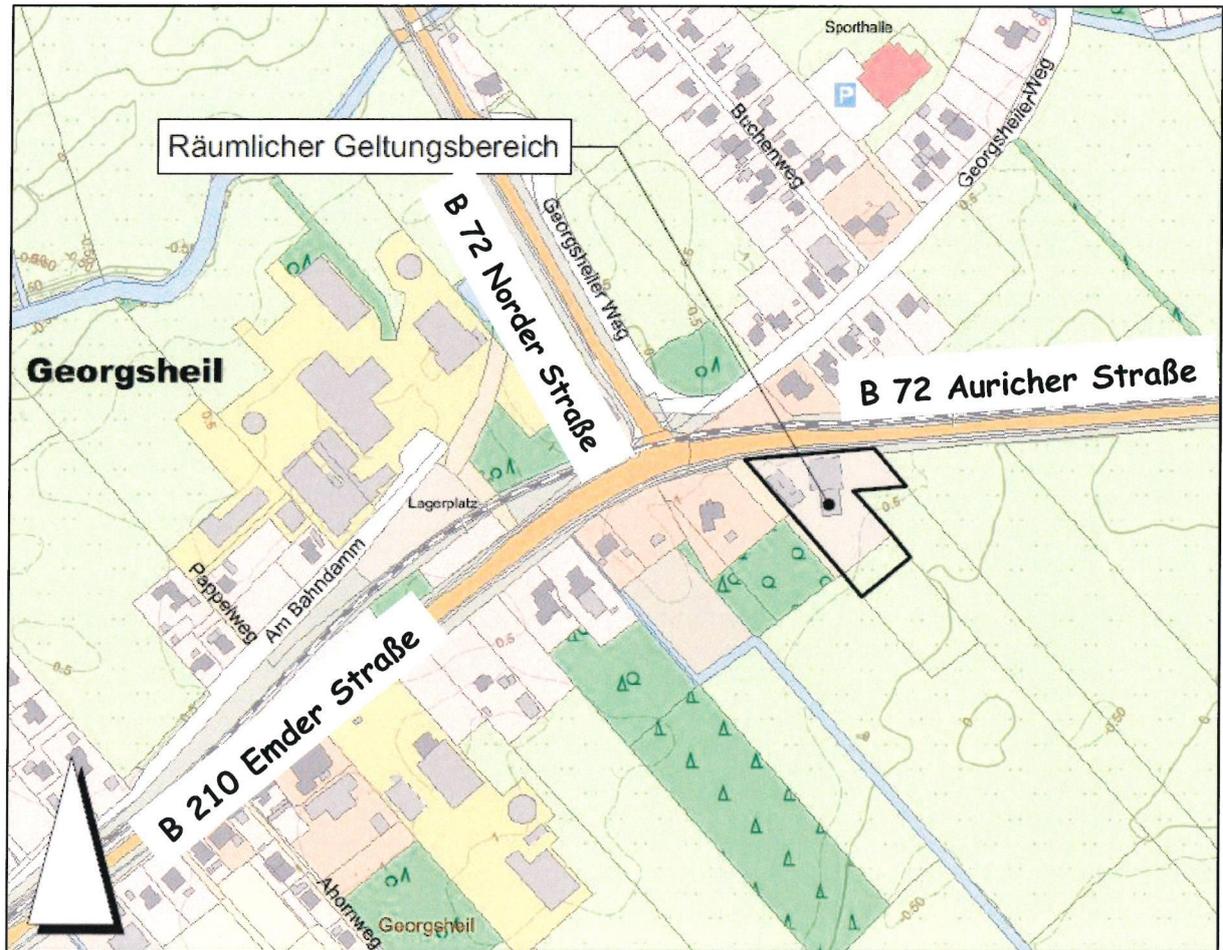
Anlage 1: Übersichtsplan 37. Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)



Aushang vom:

Abgenommen am:

Anlage 2: Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8.09 „Wasserstofftankstelle Georgsheil“ (ohne Maßstab)



Aushang vom:

Abgenommen am: